

Sofern die in meinem Benutzungsantrag als Vertreter genannte/n Person/en  
Recherchedienstleister ist/sind, der/die in fremden Angelegenheiten Recherchen im  
Sächsischen Staatsarchiv vornimmt/vornehmen und nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwälte  
zugelassen ist/sind, wird um Vorlage der nachfolgenden Vollmacht gebeten:

### **Vollmacht**

Ich bevollmächtige die in meinem Benutzungsantrag vom

Datum: (Bitte ausfüllen)

als Vertreter benannte/n Person/en, mich bei der Benutzung des Archivgutes des Freistaates  
Sachsen im Sächsischen Staatsarchiv gegenüber diesem zu vertreten, insbesondere in  
meinem Namen alle weiteren für die Benutzung des Archivguts erforderlichen Handlungen  
vorzunehmen, Anträge zu stellen, Erklärungen abzugeben und die durch das Sächsische  
Staatsarchiv ergehenden Erklärungen und Entscheidungen in Vertretung für mich zu  
empfangen. Hiervon ausgenommen sind die Rücknahme des Benutzungsantrags, der  
Empfang von Abhilfe- oder Widerspruchsbescheiden, die Verhandlung und der Abschluss  
von Vergleichsverträgen sowie die Einlegung, Begründung und Rücknahme von  
Rechtsbehelfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Vollmacht mit Wirkung für die Zukunft  
gegenüber dem Sächsischen Staatsarchiv widerrufen kann. Den Widerruf richte ich an:  
Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden. Mir ist bekannt, dass der  
Widerruf erst mit Zugang beim Sächsischen Staatsarchiv wirksam wird.

Datum, Ort:

Unterschrift: